



## BESCHLUSSVORLAGE

---

FB 11

**Tagesordnungspunkt: 13**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

**Schulen des Landkreises;  
Beteiligung nicht beförderungspflichtiger Schüler an den Kosten für  
die Benutzung von Schulbussen**

Ansprechpartner/in:  
Simone Fischer-  
Gudehus

**Anlage(n):**

Zi.Nr.: 309

**Sitzung des Kreisausschusses am 13.05.2013**

Tel. 08122/58 1250

Erding, 28.03.2013  
Az.:

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Im Haushaltsjahr 2012 wurden 13.293,-- € für die Mitbenutzung der Schulbusse eingenommen. Künftig werden sich die Einnahmen um ca. 1.600,-- € jährlich erhöhen

**Beschlussvorschlag:**

Der Unkostenbeitrag für die Mitbenutzung der Schulbusse für Schüler, für die keine gesetzliche Beförderungspflicht besteht, ist ab dem Schuljahr 2013/14 anzuheben. Das Entgelt wird ab Schuljahr 2013/14 wie folgt festgesetzt:

Entfernung	Vollzeitschüler		Teilzeitschüler/Jahresbetrag	
	mtl.	Jährlich	1x wöchentl. Unterricht	2x wöchentl. oder Blockunterricht
0 – 10 km	29,00 €	320,-- €	90,00 €	160,00 €
11 – 20 km	34,50 €	380,-- €	100,00 €	180,00 €
über 20 km	38,00 €	420,-- €	150,00 €	220,00 €

Die Schüler aus den Holzlandgemeinden zahlen für die Mitnahme im Schulbus nur den Differenzbetrag zwischen den MVV-Fahrtkosten (Taufkirchen – Dorfen) und der Eigenbeteiligung als Mitnahmeentgelt.

## Vorlagebericht:



**LANDKREIS  
ERDING**

Nach § 5 der Schülerbeförderungsverordnung kann der Aufgabenträger die in Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges genannten Schüler unter den Voraussetzungen des § 2 durch Schulbusse befördern; er soll es, wenn wegen Fehlens eines öffentlichen Linienverkehrs die Beförderung durch den Aufgabenträger notwendig oder insgesamt wirtschaftlicher ist. Der Aufgabenträger erhebt für die Mitbenutzung von Schulbussen einen angemessenen Unkostenbeitrag.

Die letzte Anpassung des Unkostenbeitrages erfolgte mit Beschluss des Kreisausschusses vom 17.07.2006 zum Schuljahr 2006/07.

Jährlich benutzen ca. 50 Schüler (Gymnasiasten der Klassen 11 mit 12, Berufsfachschüler und Wirtschaftsschüler ab Klasse 11 und Berufsschüler im Teilzeitunterricht) gegen ein Entgelt unsere Schulbusse mit. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Isen, Lengdorf und Sankt Wolfgang zum Gymnasium Dorfen und den Bereich Wartenberg und Langenpreising zur Kinderpflegeschule, Wirtschaftsschule und Berufsschule Freising.

Die gesetzliche Eigenbeteiligung beträgt für die oben genannten Schüler ab Schuljahr 2012/13 420,-- €. Außerdem wurden die Fahrpreise des MVV in den letzten Jahren stark angehoben, so dass eine Erhöhung der Mitfahrgebühr notwendig ist.

Nachdem die jährliche Eigenbeteiligung 420,-- € beträgt und darüber hinausgehende Fahrtkosten den Schülern zu erstatten sind, ist eine Anhebung der Mitfahrgebühr über diesen Betrag hinaus nicht sinnvoll. Für kurze Strecken und Teilzeitschüler sind allerdings höhere Ausgangswerte für die Grundlage der Berechnung anzusetzen. Die günstigste MVV-Fahrkarte für einen Schüler im Ausbildungstarif II kostet im Schuljahr 397,10 €. Bei Teilzeitunterricht müssen täglich mindestens 2 Streifen entwertet werden. Somit muss ein Berufsschüler bei 1 x wöchentl. Unterricht (ca. 37 Wochen) jährlich mindestens 92,50 € für den öffentlichen Bus bezahlen.

### Bisherige Regelung:

Entfernung	Vollzeitschüler		Teilzeitschüler/Jahresbetrag	
	mtl.	Jährlich	1x wöchentl. Unterricht	2x wöchentl. oder Blockunterricht
0 – 10 km	25,50 €	280,00 €	70,00 €	140,00 €
11 – 20 km	31,00 €	340,00 €	80,00 €	160,00 €
über 20 km	33,50 €	370,00 €	120,00 €	200,00 €

### Neuer Vorschlag:

Entfernung	Vollzeitschüler		Teilzeitschüler/Jahresbetrag	
	mtl.	Jährlich	1x wöchentl. Unterricht	2x wöchentl. oder Blockunterricht
0 – 10 km	29,00 €	320,-- €	90,00 €	160,00 €
11 – 20 km	34,50 €	380,-- €	100,00 €	180,00 €
über 20 km	38,00 €	420,-- €	150,00 €	220,00 €



**LANDKREIS**  
**ERDING**